



Änderungsantrag

AN/BV0116/2019/02

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		18.09.2019
Stadtverordnetenversammlung		24.09.2019

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss zur Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Hennigsdorf (Einwohnerbeteiligungssatzung)

Änderungsantrag:

In § 2 Absatz 2 werden die Punkte b) und c) wie folgt zusammengefasst:

- b) Nach der Information können die Einwohnerinnen und Einwohner, die nicht der Stadtverordnetenversammlung angehören, zu den Beratungsgegenständen Fragen stellen sowie Vorschläge und Anregungen unterbreiten. Fragen und Anregungen sind nur zu Tagesordnungspunkten zulässig, die im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden sollen. Während der Fragestunde dürfen auch zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die keine Tagesordnungspunkte betreffen, Fragen gestellt und Vorschläge unterbreitet werden. Einwohnerin und Einwohner ist gemäß § 11 Abs. 1 BbgKVerf, wer in der Stadt Hennigsdorf den ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Begründung:

Die Zusammenfassung dient der leichteren Verständlichkeit dessen, was in der Fragestunde zugelassen ist und was nicht. Eine zeitliche Staffelung von Fragen zur Tagesordnung und Fragen zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft lässt sich gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern nur schwer vermitteln, kann zu Irritationen führen und ist eigentlich auch unnötig.

Hennigsdorf, 17.09.2019

gez. P. Röhke-Habeck
Vorsitzende
der Fraktion B90/Die Grünen